

KVJS

Vorgehensweise

Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme werden der qualitative und der strukturelle Weiterentwicklungsbedarf ermittelt. Die benötigten Rahmenbedingungen für die Umsetzung werden aufgezeigt. Hier sollen die jeweiligen Perspektiven der am Prozess Beteiligten Berücksichtigung finden: Kinder und Jugendliche, Träger, Betreuungskräfte, Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte der Jugendämter.

Die Ergebnisse werden

- in einer landesweiten Fachtagung präsentiert,
- im Rahmen von sechs regionalen Veranstaltungen im Hinblick auf ihre Umsetzung in den Einrichtungen erörtert – dabei sollen auch Lösungen erarbeitet werden.

Als Ergebnis des KVJS Forschungsvorhabens wird eine praxisnahe Handreichung zur Einführung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen zur Verfügung stehen.

KVJS

Kooperationspartner

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Postfach 106022
70049 Stuttgart

Geschäftsführung KVJS-Forschung Heide Trautwein

Telefon 0711 6375-716
heide.trautwein@kvjs.de

Projektleitung KVJS-Landesjugendamt Rüdiger Arendt

Telefon 0711 6375-436
ruediger.arendt@kvjs.de

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Dipl.-Pädagoge Heinz Müller
Telefon 06131 24041-0
heinz.mueller@ism-mainz.de

Universität Tübingen Institut für Erziehungswissenschaft

Prof. Rainer Treptow
Telefon 07071 29-76750
rainer.treptow@uni-tuebingen.de

KVJS

Forschung

Beteiligung leben!

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung

2014 bis 2015

KVJS

Ausgangslage und Ziele

Kinder und Jugendliche wollen in ihrem Alltag eigene Interessen leben und realisieren. Sie benötigen die Erfahrung, dass dies im sozialen Miteinander möglich ist. Dies ist die Basis, auf der sich eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entwickeln kann. Partizipation schafft den Rahmen für solche ermutigenden, die Selbstwirksamkeit stärkenden Erfahrungen.

Die Verwirklichung der Partizipationsrechte im pädagogischen Alltag, die beteiligungsfördernde Gestaltung von Hilfeplangesprächen und die Mitbestimmung der Fachkräfte in ihren Organisationen ist also bedeutsam: Sie tragen wesentlich zum Gelingen der erzieherischen Hilfen bei. Vielfältige Forschungen zu einer wirkungsorientierten Hilfe zur Erziehung bestätigen dies.

Partizipation ist deshalb auch rechtlich verankert: Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen sind nach dem SGB VIII verpflichtet, geeignete Formen der Beteiligung umzusetzen. Sie sollen darüber hinaus transparente Verfahren zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten anwenden.

KVJS

Ausgangslage und Ziele

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind in Baden-Württemberg derzeit 270 stationäre Einrichtungen tätig. Sie halten eine Vielfalt von Angeboten für etwa 10.000 Kinder und Jugendliche vor. In Bezug auf Beteiligungsformen und Beschwerdeverfahren bietet diese Einrichtungslandschaft ein inhomogenes Bild, das aber bislang noch wenig transparent ist.

Das KVJS-Forschungsvorhaben „Beteiligung leben!“ soll einen datenbasierten Überblick zum Stand der Umsetzung von Partizipation in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung liefern.

Jugendämter und Einrichtungen sollen praxisorientierte Hinweise erhalten, wie Partizipation zum Gelingen der Hilfen beitragen kann und welche Schritte notwendig sind, um nachhaltige Verbesserungen zu erzielen.

Ein Markenzeichen dieser Forschung ist die beteiligungsorientierte Umsetzung: Neben Fach- und Führungskräften der Einrichtungen und der Jugendämter sind insbesondere Kinder und Jugendliche aktive Partner im gesamten Prozess: Sie arbeiten mit im ständigen Begleitkreis und in den Workshops.

KVJS

Vorgehensweise

Im Rahmen einer landesweiten Erhebung wird der aktuelle Stand der Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Heimerziehung sowie bei Jugendämtern ermittelt:

- Welche Beteiligungsformen werden in Baden-Württemberg bereits umgesetzt?
- Welche spezifischen Formen gibt es im Hinblick auf die verschiedenen Altersgruppen und Einrichtungsarten?
- Wie wird Beteiligung im pädagogischen Alltag gelebt?
- Auf welche Weise werden Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt beteiligungsfördernd gestaltet?
- Welche Beschwerdeverfahren werden in Baden-Württemberg bereits umgesetzt?
- Was kennzeichnet nachhaltige Beschwerdeverfahren und inwiefern werden diese in der Praxis bereits realisiert?